

## Regionale und lokale Gliederung der Mitgliedstaaten

<p><b>Belgien</b> 3 Regionen 3 Gemeinschaften 10 Provinzen 589 Gemeinden</p> <p><b>Bulgarien</b> 6 Planungsregionen 28 Regionen, Kreise 264 Gemeinden 3 850 Gemeinden und Bezirke</p> <p><b>Dänemark</b> 5 Regionen 98 Gemeinden</p> <p><b>Deutschland</b> 16 Bundesländer ca. 12 900 lokale Gebietskörperschaften (323 Landkreise, kreisfreie Städte, Städte, Gemeinden)</p> <p><b>Estland</b> 15 Kreise 227 Gemeinden (33 Stadt- und 194 Landgemeinden)</p> <p><b>Finnland</b> 19 Regionalräte 1 autonome Provinz Åland (mit 16 Gemeinden) 415 Gemeinden</p> <p><b>Frankreich</b> 26 Regionen (22 Kernlandregionen und 4 Überseeterritorien) 102 Departements (96 und 6 überseeische Departements) 36 781 Gemeinden</p> <p><b>Griechenland</b> 13 Regionen 3 präfekturübergreifende Räte 54 Präfekturen 900 Städte 134 Gemeinden</p>	<p><b>Irland</b> 2 Regionalversammlungen 8 Regionalgebietskörperschaften 29 Grafschaften 5 Städte 80 Gemeinden</p> <p><b>Italien</b> 20 Regionen (davon 5 mit Sonderstatus) 2 selbstverwaltete Provinzen (Bozen und Trient) 104 Provinzen 14 Großstadtregionen 8 102 Gemeinden</p> <p><b>Lettland</b> 26 Distrikte 7 Großstädte mit Sonderstatus 52 Städte 430 Landgemeinden 36 Verbandsgemeinden</p> <p><b>Litauen</b> 10 Kreise 60 Gemeinden</p> <p><b>Luxemburg</b> 3 Distrikte 12 Kantone 117 Gemeinden</p> <p><b>Malta</b> 3 Verwaltungsbezirke 68 Kommunalräte</p> <p><b>Niederlande</b> 12 Provinzen 467 Gemeinden</p> <p><b>Österreich</b> 9 Bundesländer 99 Bezirke (darunter 15 Statutarstädte) 2 357 Gemeinden</p>	<p><b>Polen</b> 16 Regionen 315 Landkreise oder Distrikte ca. 2 500 Landgemeinden (Gemeinden und Landgemeinden) 64 kreisfreie Städte mit dem Sonderstatus eines Distrikts Stadt Warschau mit Sonderstellung</p> <p><b>Portugal</b> 2 autonome Regionen (Azoren und Madeira) 18 Distrikte 308 Städte 4 261 Pfarrgemeinden 2 Großstadtregionen (Lissabon und Porto)</p> <p><b>Rumänien</b> 8 Entwicklungsregionen 42 Kreise mit Bukarest als Hauptstadt 103 Munizipien 216 Städte 2 864 Landgemeinden</p> <p><b>Schweden</b> 2 Regionen (Skåne und Västra Götaland) 18 Provinzialverbände 290 Gemeinden</p> <p><b>Slowakische Republik</b> 8 selbstverwaltete Regionen 79 Bezirksverwaltungen 2 891 Gemeinden</p> <p><b>Slowenien</b> 58 dezentrale Verwaltungsbezirke 193 Gemeinden (einschl. 11 Stadtgemeinden)</p> <p><b>Spanien</b> 17 autonome Regionen 2 autonome Städte (Ceuta und Melilla) 50 Provinzen 8 109 Gemeinden</p> <p><b>Tschechische Republik</b> 14 Regionen 6 249 Gemeinden</p>	<p><b>Ungarn</b> 7 Regionen (statistische und verwaltungstechnische Planungsregionen) 19 Kreise 3 152 Gemeinden (3 128 Stadt- und Dorfgemeinden, 23 kreisfreie Städte und die Hauptstadt Budapest mit 23 Stadtbezirken)</p> <p><b>Vereinigtes Königreich</b> 4 Nationen (England, Nordirland, Schottland, Wales)</p> <p><i>England</i> 9 Regionen darunter der Großraum London 34 Grafschaften 46 Einheitsverwaltungen (Unitary Authorities) 308 Gebietskörperschaften der Bezirksebene (239 nichtgroßstädtische Bezirksräte, 36 großstädtische Bezirke, 32 Londoner Bezirke und die City of London mit Sonderstatus)</p> <p><i>Nordirland</i> 26 Räte</p> <p><i>Schottland</i> 32 Räte</p> <p><i>Wales</i> 22 Räte</p> <p><b>Zypern</b> 6 Distrikte 33 Stadtgemeinden 486 Landgemeinden</p>
--	---	---	--

Stand: 29. Februar 2008

## Zuständigkeitsbereich des Ausschusses der Regionen

Der Ausschuss der Regionen muss zu Kernbereichen von regionalem Interesse von der Europäischen Kommission und dem Ministerrat gehört werden. Zu diesen Bereichen gehören wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt, Gesundheitswesen, Beschäftigungspolitik, Berufsbildung, Umwelt, Bildung und Jugend, Transeuropäische Netze, Verkehr und Kultur. Sie betreffen somit etwa zwei Drittel der EU-Rechtsetzung. Der AdR wird auch vom Europäischen Parlament konsultiert und kann Initiativstellungen erarbeiten, wodurch er die Möglichkeit erhält, für die regionale und lokale Verwaltung bedeutende Themen auf die Tagesordnung der EU zu setzen.

### Zahl der Sitze pro nationale Delegation:

Mitgliedstaaten	Mitgliederzahl
Deutschland, Frankreich, Italien, Vereinigtes Königreich	24
Polen, Spanien	21
Rumänien	15
Belgien, Bulgarien, Griechenland, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn	12
Dänemark, Finnland, Irland, Litauen, Slowakei	9
Estland, Lettland, Slowenien	7
Luxemburg, Zypern	6
Malta	5

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

### Ausschuss der Regionen

Gebäude Jacques Delors  
Rue Belliard 101  
B-1040 Brüssel

Tel. (32-2) 282 22 11  
Fax (32-2) 282 23 25  
<http://www.cor.europa.eu>

Amt für Veröffentlichungen  
[Publications.europa.eu](http://Publications.europa.eu)

EUROPÄISCHE UNION



## Ausschuss der Regionen



# Der Ausschuss der Regionen auf einen Blick

## Einige Eckdaten

### 1992 – Vertrag von Maastricht

Die Staats- und Regierungschefs der EU beschließen die Gründung des Ausschusses der Regionen (AdR) als beratendem Gremium, durch das den Regionen und Städten eine Stimme im EU-Entscheidungsfindungsprozess verliehen und ein direktes Bindeglied zwischen der EU und ihren Bürgern geschaffen wird. Durch den Vertrag wird die Befassung des Ausschusses durch die Europäische Kommission und den Ministerrat zu Schlüsselbereichen mit regionalem Bezug obligatorisch. Laut Vertrag werden die Mitglieder des Ausschusses von den jeweiligen Mitgliedstaaten für eine Amtszeit von vier Jahren benannt. Im März 1994 findet in Brüssel die erste Plenartagung des Ausschusses statt.

### 1995 – EU-Erweiterung

Durch den Beitritt von Österreich, Finnland und Schweden zur Europäischen Union erhöht sich die Zahl der Mitglieder im AdR von 189 auf 222.

### 1997 – Vertrag von Amsterdam

Die Zuständigkeit des AdR wird auf etwa zwei Drittel der EU-Rechtsetzungsvorschläge ausgedehnt. Aufgrund dieses Vertrags kann der Ausschuss auch vom Europäischen Parlament befasst werden.

### 2001 – Vertrag von Nizza

Der Vertrag schreibt vor, dass die Mitglieder des Ausschusses der Regionen ein auf Wahlen beruhendes Mandat innehaben oder gegenüber einer gewählten Versammlung einer regionalen oder lokalen Gebietskörperschaft politisch verantwortlich sein müssen, und stärkt somit die demokratische Legitimation des AdR. Die Höchstzahl der Mitglieder des AdR wird auf 350 festgelegt.

### 2002-2003 – Konvent zur Zukunft Europas

Mitglieder des Ausschusses der Regionen nehmen an dem für den Entwurf einer EU-Verfassung verantwortlichen Konvent teil. In dem Text wird explizit die Rolle und der Einfluss der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften anerkannt; darüber hinaus wird dem AdR das Recht zugesprochen, den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zu bemühen, um eine nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip in Einklang stehende EU-Rechtsetzung anzufechten.

### Mai 2004 – EU-Erweiterung

Die Anzahl der AdR-Mitglieder steigt infolge der Erweiterung um zehn neue Mitgliedstaaten auf 317.

### Februar 2006 – neue Mandatsperiode

Eine neue vierjährige Mandatsperiode des AdR beginnt. Die politischen Prioritäten umfassen unter anderem die Förderung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Lissabon-Strategie für Arbeit und Wachstum, die Stärkung von Zusammenhalt und Solidarität sowie eine Führungsrolle bei der Werbekampagne „Europa auf lokaler und regionaler Ebene vermitteln“, um die EU ihren Bürgern näher zu bringen.

### Januar 2007 – EU-Erweiterung

Mit dem Beitritt von Bulgarien und Rumänien steigt die Zahl der AdR-Mitglieder von 317 auf 344.

### Dezember 2007 – Vertrag von Lissabon

Durch den Vertrag von Lissabon wird dem AdR Klagerecht vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften für die Wahrung seiner Rechte eingeräumt, und das Subsidiaritätsprinzip, das als Recht bereits durch den Konvent zur Zukunft Europas anerkannt wurde, bestätigt. Diese neue Sachlage wird die politische Rolle des AdR stärken und ihm erlauben, sich auf der europäischen Ebene wirksamer für die Belange der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften einzusetzen. Durch den Vertrag von Lissabon wird die Mandatszeit der AdR-Mitglieder von vier auf fünf Jahre verlängert.

## Aufbau des Ausschusses der Regionen

### Der Präsident

Der Präsident leitet für eine zweijährige Mandatszeit die Arbeiten des Ausschusses, sitzt den Plenartagungen vor und vertritt den Ausschuss der Regionen nach außen. Im Februar 2008 wurde Luc van den Brande, Senator im belgischen Parlament und Abgeordneter im flämischen Parlament, zum Präsidenten des AdR gewählt.

### Der Erste Vizepräsident

Der Erste Vizepräsident wird ebenfalls für zwei Jahre vom Plenum gewählt. Er vertritt den Präsidenten in dessen Abwesenheit. Gegenwärtig ist Michel Delebarre, ehemaliger französischer Staatsminister, Mitglied des Parlaments und Bürgermeister von Dünkirchen (Region Nord – Pas-de-Calais), Erster Vizepräsident des AdR.

### Das Präsidium

Das Präsidium ist das entscheidungstragende Gremium des Ausschusses. Es umfasst 60 Mitglieder: Präsident, Erster Vizepräsident, 27 Vizepräsidenten (einen je Mitgliedstaat), vier Vorsitzende der im AdR vertretenen Fraktionen und 27 weitere Mitglieder, so dass die Mitgliedstaaten und die Fraktionen angemessen vertreten sind. Das Präsidium tritt in der Regel sieben Mal im Jahr zusammen, entwirft das politische Programm des AdR und gibt der Verwaltung Anweisungen zur Umsetzung seiner Beschlüsse.

### Die Plenarversammlung

Im Rahmen der Plenartagung kommen die 344 AdR-Mitglieder fünf Mal pro Jahr in Brüssel zusammen, um Stellungnahmen, Berichte und Entschlüsse zu erörtern und zu verabschieden. Oft werden Mitglieder der Europäischen Kommission und Vertreter des EU-Ratsvorsitzes zu den Plenartagungen eingeladen, um mit ihnen über Themen, die für die Städte und Regionen von besonderem Interesse sind, zu debattieren.

### Die Fachkommissionen des AdR

Der AdR regelt seine Arbeiten mit Hilfe von sechs Fachkommissionen. Diese sind auf folgende Bereiche spezialisiert: Kohäsionspolitik; Wirtschafts- und Sozialpolitik; nachhaltige Entwicklung; Kultur, Bildung und Forschung; Außenbeziehungen und dezentralisierte Zusammenarbeit; konstitutionelle Fragen, Regieren in Europa und Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. In ihrem Zuständigkeitsbereich erarbeiten diese Fachkommissionen Stellungnahmeentwürfe und organisieren Konferenzen bzw. Seminare. Jede Fachkommission hat etwa hundert Mitglieder und wird von einem Sekretariat in der Verwaltung unterstützt.

### Die Kommission für Finanz- und Verwaltungsfragen

Die Kommission für Finanz- und Verwaltungsfragen setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen. Sie berät das Präsidium in Verwaltungs- und Finanzfragen.

### Die Fraktionen

Der AdR zählt vier Fraktionen: die Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP), der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE), der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE) und die Fraktion der Union für das Europa der Nationen – Europäische Allianz (UEN-EA). Einige Mitglieder sind fraktionslos. Die Mitglieder einer Fraktion treten vor wichtigen Sitzungen zusammen, um gemeinsame Standpunkte

festzulegen. Der AdR-Präsident, der Erste AdR-Vizepräsident und die Fraktionsvorsitzenden treten ebenfalls vor jeder Plenartagung und vor anderen wichtigen Sitzungen zusammen, um einen politischen Konsens in zentralen Fragen zu finden.

### Nationale Delegationen

Im AdR gibt es auch 27 nationale Delegationen, deren Mitglieder vor den Plenartagungen und anderen wichtigen Terminen zusammenkommen, um gemeinsame Vorgehensweisen zu diskutieren.

### Der Generalsekretär

Er wird vom Präsidium für fünf Jahre ernannt. Seit April 2004 hat der Deutsche Gerhard Stahl dieses Amt inne. Als Leiter der AdR-Verwaltung darf er keinerlei politisches Mandat innehaben. Seine Aufgabe besteht darin, die Umsetzung der Präsidiumsbeschlüsse und die reibungslose Arbeit der Verwaltung zu gewährleisten.

### Das Generalsekretariat

Das Generalsekretariat umfasst vier Direktionen (Verwaltung; Beratende Arbeiten; Kanzlei, Rechtsfragen und Unterstützung der Mitglieder; Kommunikation, Presse und Protokoll). Die Referate Haushalt und Finanzen, Personal, Koordinierung der Fachkommissionen und interinstitutionelle Beziehungen sind in diese Strukturen eingebettet. Zum Generalsekretariat gehören ferner die Sekretariate der Fraktionen, der Dienst Interne Prüfung sowie ein Planungsstab zur Verfolgung der Querschnittsprioritäten.

## Die Tätigkeit des Ausschusses der Regionen

### Stellungnahmen

Die Europäische Kommission, der Ministerrat und das Europäische Parlament konsultieren den Ausschuss der Regionen im Rahmen der Erarbeitung von Rechtstexten (Richtlinien, Verordnungen usw.), die bestimmte für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften relevante Themen zum Gegenstand haben. Die Textentwürfe werden an die zuständige Fachkommission verwiesen. In der Fachkommission wird ein Berichterstatter bestellt, der mit der Vorbereitung der Stellungnahme des AdR zu dem betreffenden Dokument beauftragt wird. Sein Stellungnahmeentwurf muss von der Fachkommission angenommen werden, ehe er auf der Plenartagung erörtert und verabschiedet wird. Nach diesen beiden Etappen wird der Stellungnahmeentwurf zur offiziellen Stellungnahme; sie wird sämtlichen europäischen Organen übermittelt und im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

### Entschlüsse

Mit einer Entschlüsselung kann der Ausschuss seinen Standpunkt zu wichtigen und aktuellen Fragen darlegen. Auch die Fraktionen des AdR verfassen von Zeit zu Zeit Entschlüsselungsentwürfe.

### Prospektiv- und Wirkungsberichte

Die Aufgabe des AdR beschränkt sich nicht auf die Reaktion zu Rechtsetzungsvorschlägen, sie erstreckt sich vielmehr auch darauf, das Fachwissen der AdR-Mitglieder für die Entwicklung der EU-Politik zur Verfügung zu stellen. Dank der Prospektivberichte kann der AdR lange vor der Beschlussfassung tätig werden und so einen größeren Einfluss ausüben. Desgleichen kann die Europäische Kommission den Ausschuss der Regionen um einen Wirkungsbericht bitten. Wie der Name sagt, handelt es sich hierbei um eine Bewertung der regionalen oder lokalen Auswirkungen einer bestimmten Maßnahme.

### Studien und andere Veröffentlichungen

Der AdR erstellt Studien über verschiedene Aspekte der regionalen und lokalen Dimension der EU (Bildung, Verkehr, Soziales, Erweiterung usw.). Sie werden mithilfe externer Sachverständiger verfasst. Er gibt außerdem Veröffentlichungen mit dem Ziel heraus, die allgemeine Öffentlichkeit oder gezielt Akteure der regionalen und lokalen Ebene über seine eigene Tätigkeit aufzuklären und die politische Aktualität zu informieren.

### Veranstaltungen

Als Treffpunkt der Regionen und Städte veranstaltet der AdR in Zusammenarbeit mit Partnern der regionalen und lokalen Ebene oder anderen EU-Institutionen Konferenzen, Seminare und Ausstellungen. Jedes Jahr empfängt der AdR während der europäischen Woche der Regionen und Städte (Open Days) in seinen Räumlichkeiten Tausende von Gästen, die die Debatten bereichern oder Partner zur Durchführung gemeinsamer Projekte suchen. Im Jahr 2008 werden die Open Days zum sechsten Mal veranstaltet.